



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga  
Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Herr Bundesrat Ueli Maurer  
Eidgenössisches Finanz-  
departement EFD  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Zug, 3. Mai 2022 rv

### **Liquiditätsbedarf Stromversorgung: Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrter Herr Bundesrat

Am 11. März 2022 haben Sie uns eingeladen, bis Ende März 2022 über die getroffenen Massnahmen bezüglich Vermeidung in Liquiditätsengpässen von Stromversorgungsunternehmen. Mit Schreiben vom 5. April 2022 haben wir Ihnen eine gemeinsame, koordinierte Rückmeldung bis Ende April 2022 in Aussicht gestellt. Zwischenzeitlich liegt die Stellungnahme der Konferenz Kantonalen Energiedirektoren (EnDK) vor, welcher sich der Kanton Zug vollumfänglich anschliesst.

Die Kantone sind der Auffassung, dass die betroffenen Energieversorger (EVU), an denen sie beteiligt sind, gut aufgestellt sind, über ein vorausschauendes Risikomanagement verfügen und mit ordentlichen Marktverwerfungen umgehen können. Sollte sich jedoch eine ausserordentliche Lage mit systematischen Risiken und potentiell Marktversagen ereignen, müsste der Bund ausgehend von den bereits heute laufenden Aktivitäten eingreifen, um diese Lage zu verhindern oder kurzfristig zu beheben. Die Kantone kennen als Aktionäre keine Nachschusspflicht und es bestehen derzeit keine rechtlichen Grundlagen, um den EVU kurzfristig finanziell unter die Arme zu greifen.

Wir sind gerne bereit für einen konstruktiven Austausch in dieser Sache und danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister  
Landammann

sign.

Tobias Moser  
Landschreiber

Seite 2/2

Beilage:

- Beilage 1: Schreiben EnDK vom 19. April 2022

Kopie per E-Mail an (mit Beilage):

- Staatskanzlei (Geschäftskontrolle, info.ska@zg.ch)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- info@endk.ch
- mail@kdk.ch